



Demokratische Wahlen in der Klasse – So geht's!

Der Wahlausschuss

Um eine Wahl durchzuführen, muss ein Wahlausschuss gewählt werden. Der Wahlausschuss besteht aus einem Wahlleiter oder einer Wahlleiterin und zwei Wahlhelfern bzw. Wahlhelferinnen. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen zwar ihre Stimmen abgeben, aber sich nicht selbst zur Wahl stellen. Sie leiten die Wahl und sorgen dafür, dass alles rechtmäßig vonstatten geht.

Ämtererklärung und Aufstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

Zu Beginn sollte das Amt vorgestellt werden: Welche Aufgaben hat man? Welche Eigenschaften sollte ein Kandidat oder eine Kandidatin für dieses Amt haben? Das kann entweder die Person machen, die das Amt letztes Jahr inne hatte, oder ihr ladet euch jemanden von eurem SV-Vorstand ein. Es besteht auch die Möglichkeit, euren Klassenlehrer oder eure Klassenlehrerin zu fragen.

Der Wahlausschuss fragt die Klasse nach Vorschlägen. Jeder Schüler und jede Schülerin kann sich selbst zur Wahl stellen oder einen Kandidaten vorschlagen. Wenn der vorgeschlagene Kandidat oder die vorgeschlagene Kandidatin die Kandidatur annimmt, schreibt eine Wahlhelferin oder ein Wahlhelfer den Namen an die Tafel.

Es sollten pro zu vergebendem Amt mindestens zwei Kandidaten oder Kandidatinnen gefunden werden. Ihr solltet versuchen, dass in den Ämtern immer Mädchen und Jungen vertreten sind.

Die Wahl

Jeder Schüler und jede Schülerin gibt einen Stimmzettel ab, den der Wahlausschuss in einem Behältnis (Mütze, leeres Mäppchen, ...) einsammelt. Sagt klar und deutlich: Zettel sind ungültig, wenn irgendetwas anderes als ein ordentlicher Name drauf steht (mehrere Namen, Zeichnungen, Sprüche ...). Leere Zettel gelten als Enthaltung.

Die Auszählung und Feststellung der Gültigkeit der Wahl

Wenn alle Wahlzettel eingesammelt sind, beginnt die Auszählung. Am Einfachsten: Jemand öffnet die Zettel und nennt den Namen, während jemand anderes entsprechende Striche an der Tafel macht. Vergesst nicht, die Enthaltungen und ungültigen Stimmen gesondert anzuschreiben.

Die Stichwahl

Stichwahlen könnt ihr nur durchführen, wenn zwei Kandidaten oder Kandidatinnen gleich viele Stimmen haben. Wenn es auch in der Stichwahl zu einem Gleichstand kommt, entscheidet der Wahlleiter oder die Wahlleiterin mit der Ziehung eines Loses.

Anfechten der Wahl, Rücktritt und Abwahl

Eine Wahl anfechten und auf eine Neuwahl bestehen kann man nur, wenn gegen Wahlregeln verstoßen wurde. Wenn ihr eine Wahl anfechten wollt, wendet euch wegen der weiteren Bestimmungen an den SV-Vorstand, die Verbindungslehrerinnen oder die Verbindungslehrer.

Alle Amtsträgerinnen und Amtsträger können jederzeit wieder zurücktreten. Dann muss so schnell wie möglich neu gewählt werden.

Eine Abwahl muss von mindestens einem Viertel der Wahlberechtigten beantragt werden. Ein neuer Kandidat oder eine neue Kandidatin muss mindestens zwei Drittel aller Stimmen erhalten (Konstruktives Misstrauensvotum).

Die Amtsträgerinnen und Amtsträger führen ihr Amt bis zur Neuwahl weiter.

Ihr habt weitere Fragen zur Wahl der Klassensprecherin oder dem Klassensprecher?

Dann wendet euch jederzeit an uns, eure SV, per Mail an mail@sv.ksf.de, über unser SV-Fach im Sekretariat oder persönlich in unserer SV-Pause (Di., 1. Pause, Raum 248)!